



# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



Foto: Rupert Meier

*Unseren Leserinnen und Lesern  
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr*

# 12

Würzburg, 29. November 2010  
134. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

<b>VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN</b>	<b>403</b>
Termine 2011 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers	403
Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken	403
Regionale Schulentwicklungstage 2010 und Tagung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg	404
Bestellung von Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	407
Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Staatlichen Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung	408
Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2011	410
Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2014/2015	412
Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2015/2016	413
Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2016/2017	414
Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2011	415
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2011 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen	416
Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	417
Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung	419
<b>HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN</b>	<b>420</b>
Dritte Verordnung zur Änderung der Schullerrichtungsverordnung	420
Ausschreibung von Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen	420
Offene Stellen	420
<b>NICHTAMTLICHER TEIL</b>	<b>421</b>
Ausschreibung von Funktionsstellen an privaten Förderschulen	421
Ausschreibung der Stelle einer 2. Sonderschulkonrektorin/eines 2. Sonderschulkonrektors am Förderzentrum für Sehgeschädigte – Graf-zu-Bentheim-Schule in Würzburg	422
Mainfränkisches Museum Würzburg – Sonderausstellung	423
ONE & TWO WEEK COURSES FOR TEACHERS in ENGLAND, SCOTLAND, WALES & IRELAND	423

BLLV-Akademie – Fortbildungen 2011 \_\_\_\_\_ 424

**MEDIENHINWEISE** \_\_\_\_\_ **425**

**INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER, ELTERN** \_\_\_\_\_ **430**

## **Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

### **Termine 2011 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers**

<b>Schulanzeiger</b>	<b>Redaktionsschluss</b>	<b>Veröffentlichung im Internet</b>
Nr. 2 / 11	24.01.2011	28.01.2011
Nr. 3 / 11	21.02.2011	25.02.2011
Nr. 4 / 11	21.03.2011	25.03.2011
Nr. 5 / 11	26.04.2011	02.05.2011
Nr. 6 / 11	23.05.2011	27.05.2011
Nr. 7 / 11	27.06.2011	01.07.2011
Nr. 8/9 / 11	25.07.2011	29.07.2011
Nr. 10 / 11	19.09.2011	23.09.2011
Nr. 11 / 11	24.10.2011	28.10.2011
Nr. 12 / 11	21.11.2011	25.11.2011
Nr. 1 / 12	16.12.2011	22.12.2011

### **Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken**

Bek. v. 06.11.2009 Nr. 40.2–0302.01–4/09

Auch für das Schuljahr 2010/2011 sollen die Schulen durch Beteiligung bei den Personalausweisungen die Möglichkeit zur Gestaltung eines Schulprofils erhalten.

Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Schulumt und Schulleitung prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2010/11 ein **gesicherter** Lehrbedarf besteht. Dabei ist die Personalsituation des Schulumtes zu berücksichtigen.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt: "Erfassung der freien Schulstellen an öffentlichen Schulen") und legt den Entwurf über das Staatliche Schulumt der Regierung zur Ausschreibung im Schulanzeiger vor. Die Ausschreibung soll die fachlichen Anforderungen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum Stundenumfang) deutlich beschreiben ohne so umfassend zu sein, dass sie Bewerbungen ausschließt.

3. Die Stellen werden im Schulanzeiger Nr. 3/2011 ausgeschrieben.
4. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen L/FL/FöL-Stellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Insbesondere bei Fachlehrern m/t sind die dienstlichen Belange der abgebenden Schule zu würdigen.
5. Das Schulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
6. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

### Termine:

Vorlage der Ausschreibungen am eigenen Schulamt:	21.01.2011
Vorlage der Ausschreibungsunterlagen an der Regierung:	04.02.2011
Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	18.03.2011
Weiterleitung an das Zielschulamt:	25.03.2011
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	11.04.2011
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	06.05.2011
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 6):	13.05.2011
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	10.06.2011

Formblätter sind im Internet unter der Adresse [www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) > Schulen > Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

E i r i c h  
Abteilungsleiter

### **Regionale Schulentwicklungstage 2010 und Tagung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

**„Lehren neu denken, Schule auf dem Weg zur Inklusion“**

#### **Schulentwicklung als gemeinsame Aufgabe angehen**

Ein Novum in diesem Jahr war die gemeinsame Tagung der regionalen Schulentwicklung im Regierungsbezirk Unterfranken, unter deren Dach alle Schularten vereint sind, mit dem ZfL der Universität Würzburg. Die Planer dieser Veranstaltung haben sich das Motto der Tagung „Lehren neu denken“ zur eigenen Aufgabe gemacht und sind neue Wege gegangen: Die beiden üblichen Großveranstaltungen im Herbst jedes Jahres wurden zu einer Tagung verschmolzen. Dadurch konnten Synergieeffekte genutzt und den rund

320 Teilnehmern hochkarätige Referenten sowie eine umfassende Anzahl von Workshops geboten werden.

Das Organisationsteam unter der Leitung von Dr. Birgit Hoyer, Geschäftsführerin des ZfL Würzburg, sowie der regionalen Schulentwicklungsberaterin Irma Amrehn betonte, dass sowohl das Thema „Inklusion“ als auch dessen Umsetzung eine gemeinsame Aufgabe der Lehrerbildung **und** Lehrerfortbildung sind.

Die verantwortlichen Schulentwicklungskoordinatoren der Volks- und Förderschulen, der Realschulen und Gymnasien, der beruflichen Schulen, der FOS/BOS und das Zentrum für Lehrerbildung gingen mit gutem Beispiel voran:

- Die in den vergangenen Jahren sehr eng gewordene und fruchtbare Zusammenarbeit aller Schularten unter der Leitung der Regierung von Unterfranken, der MB-Dienststellen und des ZfL wurde insbesondere im Hinblick auf das Gestalten von Übergängen deutlich.
- Die effektive Verbindung von Wissenschaft und Praxis konnte konkret aufgezeigt werden. Zahlreiche Anregungen zur Reflexion der eigenen Lehrerrolle und des daraus resultierenden Unterrichts- und Erziehungsstils gingen von den Fachreferaten aus.
- Ideen für die Arbeit in Kindergärten und Schulen holten sich Studierende, Lehrkräfte und Erzieherinnen in den praxisorientierten Workshops.
- Mit der Methode „Open space“ wurden die Fragen der Teilnehmer aufgenommen, die Arbeit der Praktiker erfuhr große Wertschätzung.
- Die Ergebnisse dieser Gruppen und der sich anschließenden Diskussion bilden die Grundlage für die weitere Schulentwicklungsarbeit im gesamten Regierungsbezirk Unterfranken.

### **Heterogenität und individuelle Förderung als berufliche Herausforderung annehmen**

Bedingt durch die gesellschaftlichen Pluralisierungs- und Individualisierungsprozesse treffen Lehrkräfte aller Schularten auf eine heterogene Schülerschaft. Die Kinder gehören zwar meist noch einer nach dem Alter zusammengesetzten Jahrgangsklasse an, unterscheiden sich aber in ihrer sozialen, ethnischen und sprachlichen Herkunft ebenso wie in ihrem Entwicklungsstand, ihrem Geschlecht, ihrem Leistungsverhalten, ihren Interessen und Persönlichkeitsmerkmalen. Die Notwendigkeit, jeden Einzelnen zu fördern und gleichzeitig standardisierte schulische Aufgaben zu erfüllen, stellt eine berufliche Herausforderung dar, die im Schulalltag nicht immer problemlos zu bewältigen ist.

Die Tagung fragte danach, wie unter den Bedingungen zunehmend heterogener Lerngruppen das Lehren neu gedacht und konkret gestaltet werden kann, um eine anschlussfähige Bildung während der gesamten Schullaufbahn und darüber hinaus zu gewährleisten. Die Thematik gewann durch die von Deutschland unterzeichnete UN-Konvention zur inklusiven Erziehung und Unterrichtung von Kindern mit Beeinträchtigungen eine gesteigerte Aktualität.

### **Erkenntnisse aus der Bildungsforschung einbeziehen**

Mittels der ausgewählten Fachvorträge sollte der Bogen gespannt werden von der Verhaltenswissenschaft, die steigenden Lernerfolg durch Anknüpfen an die Vorstellungen der Schüler nachweist, über das selbstkritische Reflektieren des eigenen Arbeitsstils bis hin zur Vorbereitung der Schulen auf das inklusive Unterrichten und Erziehen durch neue Lehrmethoden.

Zur Eröffnung sprach Prof. Dr. Ralph Schumacher, Projektleiter am [Institut für Verhaltenswissenschaften der ETH Zürich](#). Er forderte als konkretes Ziel jedes Unterrichts, intelligentes Wissen zu erwerben. Dies kann, im Gegensatz zu statischem Wissen, flexibel auf die unterschiedlichsten Situationen angewendet werden.

Vor zahlreichen Zuhörern in der fast voll besetzten Neubaukirche wurde die Tagung am Abend fortgesetzt. Der emeritierte Wissenschaftler Prof. Dr. Jürgen Baumert, der zuletzt das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung leitete und maßgeblich an der Auswertung von Pisa-Studien beteiligt war, forderte die Verantwortlichen auf, Lehrer der verschiedenen Schularten einheitlich auszubilden. Aus seiner Sicht ist die Unterrichtssituation in Deutschland paradox: Jene Lehrer, die am besten ausgebildet sind, unterricht-

ten am Gymnasium, der Schule mit den besten Unterrichtsbedingungen. Die fachlich weniger anspruchsvoll ausgebildeten Lehrer sind an Hauptschulen tätig, wo die pädagogischen Herausforderungen am größten sind.

Schulen für lernbehinderte Kinder sind laut Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz „ineffektiv“. Dem Pädagogen zufolge müssten sie abgeschafft werden. Seit Jahren erforscht der Diplom-Soziologe von der Technischen Universität Berlin die Schullandschaft in den verschiedenen Bundesländern. Wie Unterricht normalerweise abläuft, stieß bei ihm auf Kritik. „Langsame Schüler dürfen zu Hause weiterlernen, schnelle bekommen im Unterricht Zusatzaufgaben.“

Er fordert, Aufgaben und Zeitpläne so zu differenzieren, dass jedes Kind in der Klasse auf seine Kosten kommt. Inklusion gelingt vor allem dann gut, wenn das Konzept „Kinder helfen Kindern“ zur Anwendung kommt. Stärkere Schüler lieben es, schwächeren etwas zu zeigen – und ihnen das, was sie verstanden haben, auf ihre ganz eigene Weise zu erklären. Untersuchungen zufolge verringern heterogene Klassen, in denen Kinder mit unterschiedlichen Begabungen einander helfen, aggressives Verhalten. Voraussetzung sei jedoch, dass sich Lehrkräfte „nicht nur für Mathe, Deutsch und Sachkunde zuständig fühlen“. Für soziales Lernen zu sorgen, zählte für Preuss-Lausitz zu den wichtigsten Aufgaben heute. Der Pädagoge versuchte, Lehrern die Angst vor dem Neuen zu nehmen, das unter der Überschrift „Inklusion“ auf sie zukommt.

### **Neue Methoden kennen lernen**

Auf dem Weg zu einer Schule der Vielfalt bedarf es neuer Methoden für den Unterricht. Beispiele aus den unterschiedlichsten Fächern und Jahrgangsstufen bot die breite Palette der Workshops. Lehrkräfte aus allen Schularten zeigten auf, wie mittels schülerorientierter Methoden und fachspezifischer Arbeitsweisen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. Jahrgangsstufen Lernstoff interessant und Ziel führend aufbereitet werden kann. Gerade in jahrgangskombinierten Klassen kann das Konzept des sozialen Lernens umgesetzt werden. Dem unterschiedlichen Lerntempo und Leistungsniveau der Kinder wird die Lehrkraft durch offene Unterrichtsformen eher gerecht. Unterstützung bedarf sie jedoch bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch den Mobilen sonderpädagogischen Dienst und durch zusätzliche Übungsstunden.

### **Gedanken austauschen und Ideen zusammenführen im Open space**

Professionell moderiert von Brigitte Lemsch, Konrektorin des Erich-Kästner-Förderzentrums in Kitzingen und Norbert Zwicker, Schulrat im Schulamtsbezirk Haßberge, erwies sich die Methode „Open space“ als ein geeignetes Instrument zur Aufarbeitung der Tagungsinhalte. Angeregt durch die Vorträge und die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten in den Workshops diskutierten Studierende, Erzieherinnen und Lehrkräfte ebenso wie die Verantwortlichen in der Schulaufsicht über die Aufgaben und Herausforderungen der Schule der Zukunft, über Mindestbedingungen und die notwendige Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

### **Sich anstecken lassen**

Wenn sich so Verantwortliche in Erziehung und Bildung auf den Weg machen, Lehren und das, was damit zusammenhängt, neu zu denken, bereit sind, Gewohntes zu überdenken, dann hat der irische Dichter William Butler Keats Recht, denn er meint:

**Erziehung ist nicht das Füllen eines Eimers, sondern das Entfachen eines Feuers.**

**Weitere Informationen zur Tagung, Fotos, Ergebnisse unter:**

[www.zfl.uni-wuerzburg.de](http://www.zfl.uni-wuerzburg.de) und unter [www.schulentwicklung.bayern.de/unterfranken](http://www.schulentwicklung.bayern.de/unterfranken)

**Ansprechpartner für die Schulentwicklung im Regierungsbezirk Unterfranken**  
**Regionale Schulentwicklungsberaterin:** Irma Amrehn, Schulamtsdirektorin

**Schulentwicklungskoordinatoren der verschiedenen Schularten:**

- für die Volksschulen: Doris Grimm, RSchRin
- für die Förderschulen: Angelika Baum, RSchDin
- für die Berufsschulen: Maria Walter, Ltd. RSchDin
- für die Realschulen: Eva-Maria Borns, RSchRin, Katrin Pfeuffer, ROLin

- für die Gymnasien: Michael Hunger, OStR
- für die FOS/BOS: Heidi Hübner, StDin

**Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, Julius-Maximilians-Universität Würzburg**  
Dr. Birgit Hoyer, Leiterin der Geschäftsstelle

Autorin: Irma Amrehn, SchADin

2235.1.1.1-UK

### **Bestellung von Ministerialbeauftragten für die Gymnasien**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. September 2010  
Az.: VI.9-5 O 5120-6.86 572

Gemäß Art. 116 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG  
– BayRS 2230-1-1-UK) sind zu Ministerialbeauftragten für die Gymnasien bestellt:

Oberbayern-Ost	Oberstudiendirektor Richard Rühl Regerplatz 1 81541 München
Oberbayern-West	Leitende Oberstudiendirektorin Dr. Karin Oechslein Wackersberger Straße 59 81371 München
Niederbayern	Leitender Oberstudiendirektor Klaus Drauschke Jürgen-Schumann-Straße 20 84034 Landshut
Oberpfalz	Leitender Oberstudiendirektor Paul Lippert Hans-Sachs-Straße 2 93049 Regensburg
Oberfranken	Leitender Oberstudiendirektor Dr. Edmund Neubauer Gymnasiumsplatz 4–6 95028 Hof
Mittelfranken	Leitender Oberstudiendirektor Joachim Leisgang Löbleinstraße 10 90409 Nürnberg
Unterfranken	Oberstudiendirektor Gert Weiß Am Pleidenturm 16 97070 Würzburg
Schwaben	Leitender Oberstudiendirektor Hubert Lepperdinger Hallstraße 10 86150 Augsburg

Die Stellung und die Aufgaben der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Oktober 2009 (KWMBI S. 363).

Die Abgrenzung der Aufsichtsbezirke der für den Regierungsbezirk Oberbayern bestellten Ministerialbeauftragten für die Gymnasien bemisst sich nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. September 1984 (KMBI I S. 522), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Februar 2005 (KWMBI I S. 94).

Die Bekanntmachung vom 7. August 2009 (KWMBI S. 284) über die Bestellung von Ministerialbeauftragten für die Gymnasien wird aufgehoben.

Dr. M ü l l e r  
Ministerialdirigent

(KWMBI 2010 S. 511)

2038-3-4-8-4-UK

### **Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Staatlichen Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung**

Vom 31. August 2010 (GVBI S. 699)

Auf Grund von Art. 125 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Art. 89 und 128 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2010 (GVBI S. 334), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

#### § 1

Die Prüfungsordnung für die Staatlichen Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung vom 21. März 1994 (GVBI S. 196, BayRS 2038-3-4-8-4-UK) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Nr. 1 werden die Worte „Art. 19 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3, Abs. 3“ durch die Worte „Art. 25 Abs. 1 und 3“ ersetzt.
2. § 20 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 2 werden die Worte „(§ 18 Abs. 2)“ und die Worte „(§ 18 Abs. 4)“ gestrichen.
  - b) In Nr. 3 werden die Worte „(§ 18 Abs. 3 Nr. 1)“ gestrichen.
3. § 22 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nr. 7 erhält folgende Fassung:

„7. Grundzüge der Geschichte der Schreibtechnik,“.
    - bb) Es wird folgende Nr. 8 angefügt:

„8. Fragen zum Internet, Arbeiten mit Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogrammen, Bildbearbeitung.“

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Buchst. b wird gestrichen.

bbb) Der bisherige Buchst. c wird Buchst. b.

bb) Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. Prüfungsteil Textorganisation

a) Serienbrieffunktion mit Textbausteinen

Anlegen bzw. Erweitern einer Textbausteindatei (vier Bausteine bzw. sechs Bausteine mit Variablen).

Anfertigen eines Seriendruck-Hauptdokuments nach einem vorgelegten Schreibauftrag, das mit einer zu erstellenden oder zu ergänzenden Datenbasis zu verbinden ist.

Auszudrucken sind das Serienbrief-Hauptdokument mit den Feldfunktionen und die erstellte bzw. bearbeitete Datenbasis und zwei verschiedene Brieflösungen.

b) Gestaltung eines Layouts

Integration von Layoutteilen mit Hilfe verschiedener Programme bzw. Programmteile. Einer schriftlich vorgelegten Aufgabenstellung werden die für das Dokument erforderlichen Gestaltungs- und Arbeitshinweise entnommen. Die Bearbeitung des Dokuments ist nach einem vorgelegten Lösungsmuster stilgerecht durchzuführen oder unter Berücksichtigung typographischer Aspekte entsprechend der Aufgabenstellung anzufertigen. Die zu bearbeitenden Objekte befinden sich auf dem Datenträger.

Die Arbeitszeit für die Aufgaben nach Buchst. a und b beträgt jeweils 40 Minuten.“

c) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 entfällt die Satznummerierung

bb) Satz 2 wird aufgehoben.

d) Abs. 7 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 2.2 wird gestrichen.

bb) Die bisherige Nr. 2.3 wird Nr. 2.2.

4. § 23 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„6. Grundzüge der Geschichte der Schreibtechnik,“.

b) Es wird folgende Nr. 7 angefügt:

„7. Fragen zum Internet, Arbeiten mit Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogrammen, Bildbearbeitung.“

5. § 24 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 wird durch folgende Sätze 2 bis 4 ersetzt:

„Dabei zählen die Prüfungsteile Texterfassung, Textgestaltung und Textorganisation jeweils einfach; der Teiler ist drei. Im Prüfungsteil Textgestaltung zählt die Aufgabe „Gestaltung eines A4-Briefes nach Stichworten“ zweifach und die Aufgabe „Einsetzen von Korrekturzeichen“ einfach; der Teiler ist drei. Im Prüfungsteil Textorganisation zählen die Aufgaben „Serienbrief mit Textbausteinen“ und „Gestaltung eines Layouts“ jeweils einfach; der Teiler ist zwei.“

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 werden die Worte „(§ 22 Abs. 2)“ und die Worte „(§ 22 Abs. 4)“ gestrichen.

bb) In Nr. 3 werden die Worte „(§ 22 Abs. 3)“ gestrichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2010 in Kraft.

München, den 31. August 2010

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus**

Dr. Ludwig Sp a e n l e  
Staatsminister

(KWMBI 2010 S. 514)

**Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2011**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. September 2010  
Az.: III.1-5 S 4051-PRA.92 606

1. Erste Staatsprüfungen

1.1 Im Herbst 2011 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen sowie staatliche Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien in Bayern nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002 (GVBI S. 657) in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Herbst 2011 nur an der Akademie der bildenden Künste in München statt.

1.2 Im Herbst 2011 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBI S. 180) in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Herbst 2011 nur an der Akademie der bildenden Künste in München statt.

2. Der **schriftliche** Teil der Prüfung findet voraussichtlich vom 9. August 2011 bis 7. Oktober 2011 statt.
3. Die **praktischen** Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich vom 9. August 2011 bis 9. Dezember 2011 statt.

#### 4. **Mündliche** Prüfungen

- 4.1 Die mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung nach Nr. 1.1 dieser Bekanntmachung (bisheriges Recht) werden voraussichtlich innerhalb folgender Zeiträume durchgeführt.

##### Studienbegleitender Leistungsnachweis

Sofern diese Einzelprüfung zu einem gesonderten Prüfungstermin vor der Ersten Staatsprüfung im zugehörigen Fach abgelegt wird:  
vom 9. August 2011 bis 9. Dezember 2011.

Sofern diese Einzelprüfung zum gleichen Prüfungstermin abgelegt wird wie die Erste Staatsprüfung im zugehörigen Fach:  
vom 10. Oktober 2011 bis 9. Dezember 2011.

##### Fach Erziehungswissenschaften

Sofern dieses Fach zu einem gesonderten Prüfungstermin vor der Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung abgelegt wird:  
vom 29. August 2011 bis 9. Dezember 2011.

Sofern dieses Fach zum gleichen Prüfungstermin abgelegt wird wie die Erste Staatsprüfung in der Fächerverbindung:  
vom 10. Oktober 2011 bis 9. Dezember 2011.

##### Fächer der gewählten Fächerverbindung

Fach I (erster Prüfungszeitraum) vom 10. Oktober 2011 bis 11. November 2011  
Fach II (zweiter Prüfungszeitraum) vom 14. November 2011 bis 9. Dezember 2011

Soweit Besonderheiten an der jeweiligen Universität dies erfordern, kann die Leitung der Außenstelle des Prüfungsamts hiervon abweichende, innerhalb des Gesamtprüfungszeitraums liegende Prüfungszeiträume festlegen.

Der Prüfungsteilnehmer gibt im Zulassungsgesuch an, welches Fach seiner Fächerverbindung er im ersten und welches Fach er im zweiten Prüfungszeitraum ablegen möchte. Diesem Wunsch wird nach Möglichkeit entsprochen. Bei großer Kandidatenzahl oder aus wichtigen organisatorischen Gründen kann die Einteilung aber auch abweichend von den geäußerten Wünschen erfolgen.

- 4.2 Die mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung nach Nr. 1.2 dieser Bekanntmachung (neues Recht) werden voraussichtlich in der Zeit vom 10. Oktober 2011 bis 9. Dezember 2011 durchgeführt.
5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist **bis spätestens 1. Februar 2011** per Einschreiben oder während der Sprechzeiten der jeweiligen Außenstelle persönlich gegen Empfangsbestätigung einzureichen.

Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung bzw. die staatliche Zwischenprüfung im Frühjahr 2011 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Herbst 2011 anmelden. Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmer, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

- 5.1 Die Meldeformblätter für die Erste Staatsprüfung nach Nr. 1.1 dieser Bekanntmachung (bisheriges Recht) sind ab dem 1. Dezember 2010 bei der Außenstelle des Prüfungsamts erhältlich.

- 5.2 Die Meldeformblätter für die Erste Staatsprüfung nach Nr. 1.2 dieser Bekanntmachung (neues Recht) sind ab dem 1. Dezember 2010 ausschließlich online unter <http://www.km.bayern.de/staatspruefung1.asp> verfügbar. Als Anmeldung gilt lediglich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.
6. Die in § 21 Abs. 3 und § 32 LPO I (in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002) bzw. § 24 LPO I (vom 13. März 2008) genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.
7. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, spätestens jedoch bis zum 5. August 2011, unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen. Studien- und Prüfungsnachweise, die vor Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. Februar 2011 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.
8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der Prüfungsteilnehmer wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der vom Örtlichen Prüfungsleiter bestimmten, an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 21 Abs. 2 Satz 4 LPO I in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002 bzw. § 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I vom 13. März 2008).
9. Teilnehmer an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.
10. Schwerbehinderten und Gleichgestellten kann ein Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge mit den entsprechenden Nachweisen sind **bis spätestens 1. Juni 2011** an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.

Erhard  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 42/2010)

2230.1.1.0-UK

### Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2014/2015

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Oktober 2010  
Az.: III.4-5 S 4407-6.73 960

#### 1. Ferien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für das Schuljahr 2014/2015 auf Grund des Art. 5 Abs. 2 BayEUG für die öffentlichen und privaten Schulen folgende Ferienordnung:

##### 1.1

	<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
<b>Sommerferien 2014</b>	30. Juli 2014	15. September 2014
<b>Weihnachtsferien 2014/2015</b>	24. Dezember 2014	5. Januar 2015
<b>Frühjahrsferien 2015</b>	16. Februar 2015	20. Februar 2015
<b>Osterferien 2015</b>	30. März 2015	11. April 2015
<b>Pfingstferien 2015</b>	26. Mai 2015	5. Juni 2015

Darüber hinaus sind folgende Tage unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage unterrichtsfrei:

**Allerheiligen 2014** 27. Oktober 2014 bis 31. Oktober 2014

**Die Sommerferien 2015 beginnen am 1. August 2015 und enden am 14. September 2015.**

- 1.2 Die Berufsschulen können bis zu zwei Tage von der Ferienordnung abweichen; dies gilt entsprechend für solche beruflichen Schulen, die mit einer Berufsschule verbunden sind und mit ihr eine Dienststelle bilden.
- 1.3 Öffentlichen und privaten Heimschulen kann auf **Antrag** zusätzlich zu den grundsätzlich unter Nr. 1.2 gegebenen Möglichkeiten eine Abweichung von bis zu sechs weiteren Ferientagen gegenüber der allgemeinen Ferienordnung eingeräumt werden.  
Die Entscheidung trifft bei den Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen der zuständige Ministerialbeauftragte, bei den übrigen Schulen die Regierung.

Voraussetzungen für die Genehmigung sind,

- dass der Elternbeirat zustimmt und die Abweichung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz, der Schülervertretung sowie dem Aufwandsträger beziehungsweise (bei nichtstaatlichen Schulen) dem Schulträger und im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung erfolgt,
- dass höchstens drei der sechs weiteren Ferientage an ansonsten schulfreien Samstagen eingebracht werden. Jeder darüber hinausgehende weitere Ferientag darf nur gegen einen in der Ferienordnung ausgewiesenen Ferientag getauscht werden.

- 1.4 Das Staatsministerium kann zusätzlich aus besonderen Gründen Abweichungen von der Ferienordnung anordnen oder genehmigen. Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen und Heimförderschulen.

## 2. Schulfreie Samstage

Die Festlegung der schulfreien Samstage liegt in der Verantwortung der betroffenen Schulen.

Dr. Ludwig S p a e n l e  
Staatsminister

(KWMBI 2010 S. 520)

2230.1.1.0-UK

## Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2015/2016

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Oktober 2010  
Az.: III.4-5 S 4407-6.73 961

### 1. Ferien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für das Schuljahr 2015/2016 auf Grund des Art. 5 Abs. 2 BayEUG für die öffentlichen und privaten Schulen folgende Ferienordnung:

#### 1.1

	<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
<b>Sommerferien 2015</b>	1. August 2015	14. September 2015
<b>Weihnachtsferien 2015/2016</b>	24. Dezember 2015	5. Januar 2016
<b>Frühjahrsferien 2016</b>	8. Februar 2016	12. Februar 2016
<b>Osterferien 2016</b>	21. März 2016	1. April 2016
<b>Pfingstferien 2016</b>	17. Mai 2016	28. Mai 2016

Darüber hinaus sind folgende Tage unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage unterrichtsfrei:

**Allerheiligen 2015** 2. November 2015 bis 7. November 2015

**Die Sommerferien 2016 beginnen am 30. Juli 2016 und enden am 12. September 2016.**

- 1.2 Die Berufsschulen können bis zu zwei Tage von der Ferienordnung abweichen; dies gilt entsprechend für solche beruflichen Schulen, die mit einer Berufsschule verbunden sind und mit ihr eine Dienststelle bilden.
- 1.3 Öffentlichen und privaten Heimschulen kann auf **Antrag** zusätzlich zu den grundsätzlich unter Nr. 1.2 gegebenen Möglichkeiten eine Abweichung von bis zu sechs weiteren Ferientagen gegenüber der allgemeinen Ferienordnung eingeräumt werden.  
Die Entscheidung trifft bei den Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen der zuständige Ministerialbeauftragte, bei den übrigen Schulen die Regierung.

Voraussetzungen für die Genehmigung sind,

- dass der Elternbeirat zustimmt und die Abweichung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz, der Schülerversammlung sowie dem Aufwandsträger beziehungsweise (bei nichtstaatlichen Schulen) dem Schulträger und im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung erfolgt,
- dass höchstens drei der sechs weiteren Ferientage an ansonsten schulfreien Samstagen eingebracht werden. Jeder darüber hinausgehende weitere Ferientag darf nur gegen einen in der Ferienordnung ausgewiesenen Ferientag getauscht werden.

- 1.4 Das Staatsministerium kann zusätzlich aus besonderen Gründen Abweichungen von der Ferienordnung anordnen oder genehmigen. Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen und Heimförderschulen.

## 2. Schulfreie Samstage

Die Festlegung der schulfreien Samstage liegt in der Verantwortung der betroffenen Schulen.

Dr. Ludwig S p a e n l e  
Staatsminister

(KWMBI 2010 S. 520)

2230.1.1.0-UK

## Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2016/2017

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Oktober 2010  
Az.: III.4-5 S 4407-6.73 962

### 1. Ferien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für das Schuljahr 2016/2017 auf Grund des Art. 5 Abs. 2 BayEUG für die öffentlichen und privaten Schulen folgende Ferienordnung:

#### 1.1

	<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
<b>Sommerferien 2016</b>	30. Juli 2016	12. September 2016
<b>Weihnachtsferien 2016/2017</b>	24. Dezember 2016	5. Januar 2017
<b>Frühjahrsferien 2017</b>	27. Februar 2017	3. März 2017
<b>Osterferien 2017</b>	10. April 2017	22. April 2017
<b>Pfingstferien 2017</b>	6. Juni 2017	16. Juni 2017

Darüber hinaus sind folgende Tage unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage unterrichtsfrei:

**Allerheiligen 2016** 31. Oktober 2016 bis 4. November 2016

**Die Sommerferien 2017 beginnen am 29. Juli 2017 und enden am 11. September 2017.**

- 1.2 Die Berufsschulen können bis zu zwei Tage von der Ferienordnung abweichen; dies gilt entsprechend für solche beruflichen Schulen, die mit einer Berufsschule verbunden sind und mit ihr eine Dienststelle bilden.
- 1.3 Öffentlichen und privaten Heimschulen kann auf **Antrag** zusätzlich zu den grundsätzlich unter Nr. 1.2 gegebenen Möglichkeiten eine Abweichung von bis zu sechs weiteren Ferientagen gegenüber der allgemeinen Ferienordnung eingeräumt werden.

Die Entscheidung trifft bei den Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen der zuständige Ministerialbeauftragte, bei den übrigen Schulen die Regierung.

Voraussetzungen für die Genehmigung sind,

- dass der Elternbeirat zustimmt und die Abweichung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz, der Schülervertretung sowie dem Aufwandsträger beziehungsweise (bei nichtstaatlichen Schulen) dem Schulträger und im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung erfolgt,
- dass höchstens drei der sechs weiteren Ferientage an ansonsten schulfreien Samstagen eingebracht werden. Jeder darüber hinausgehende weitere Ferientag darf nur gegen einen in der Ferienordnung ausgewiesenen Ferientag getauscht werden.

- 1.4 Das Staatsministerium kann zusätzlich aus besonderen Gründen Abweichungen von der Ferienordnung anordnen oder genehmigen. Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen und Heimförderschulen.

## 2. Schulfreie Samstage

Die Festlegung der schulfreien Samstage liegt in der Verantwortung der betroffenen Schulen.

Dr. Ludwig S p a e n l e  
Staatsminister

(KWMBI 2010 S. 521)

### **Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2011**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Oktober 2010  
Az: III.1-5 S 4060-PRA.92 610

- 1.1 Im Herbst 2011 werden die Prüfungen im Rahmen des Ersten Prüfungsabschnitts des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die sportpraktischen Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 7. November 2002 (GVBl S. 429) abgehalten.
- 1.2 Im Herbst 2011 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich

Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBI S. 180) abgehalten.

2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Sommersemesters 2011. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen ist **bis spätestens 10. Mai 2011** bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.
4. Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen für den Ersten Prüfungsabschnitt nach Ziff. 1.1 dieser Bekanntmachung ergeben sich aus § 61 beziehungsweise § 88 LPO I (in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002). Die Zulassung zu den sportpraktischen Prüfungen setzt in jeder Sportart den Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an den fachdidaktischen Veranstaltungen (Theorie und Praxis) voraus (§ 40 Abs. 1 beziehungsweise § 42 Abs. 1 LPO I in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002).
5. Die Studien- und Prüfungsnachweise für die Prüfungen nach Ziff. 1.1 dieser Bekanntmachung, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, jedoch vor Beginn der Prüfungen, spätestens zu dem Termin nachzureichen, der von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben wird.

Studien- und Prüfungsnachweise, die vor Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 10. Mai 2011 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 42/2010)

### **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2011 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Oktober 2010  
Az.: VII.2-5 S 9101-7.103 143

Im Jahr 2011 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBI S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2007 (GVBI S. 584, KWMBI I S. 305) durchgeführt.

I.

#### **Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst**

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1. – die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges

einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.

– zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und

2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

### II.

#### **Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren**

##### **1. Dauer und Meldeschluss**

Der Vorbereitungsdienst September 2011 beginnt am 13. September 2011 und endet am 11. September 2013. Letzter Meldetag ist der **13. April 2011**.

##### **2. Meldeverfahren**

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Antragsformulare für die Meldung zum Vorbereitungsdienst werden Bewerbern, die in Bayern die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach LPO I ablegen, gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Alle anderen Bewerber können die benötigten Formulare jeweils ab drei Monate vor Meldeschluss beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München, anfordern.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

### III.

#### **Verwendung im öffentlichen Schuldienst**

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

K u f n e r  
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 43/2010,  
KWMBeibl 2010 S. 225)

#### **Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Oktober 2010  
Az.: III.6-5 P 4113-6.100 750

An der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Referatsleitung neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst auf Basis einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 ist vorgesehen.

#### **Ref. 1.8 Pädagogik und Didaktik der Hauptschule**

Gesucht wird eine Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Hauptschulen, die über gute fachliche und pädagogische Qualifikationen sowie über Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, Erwachsenenpädagogik und im Publikationswesen verfügt.

Folgende Aufgaben sind hierbei zu erfüllen:

- Planung und Durchführung von Fortbildungslehrgängen zum Fächerkanon der Haupt- bzw. Mittelschule, vor allem im Fach Deutsch, unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen
- Fachliche Initiierung und Betreuung von ELearning-Fortbildungen zum Fächerkanon der Haupt- bzw. Mittelschule in enger Kooperation mit der E-Learning-Abteilung der ALP
- Planung und Durchführung von Fortbildungslehrgängen aus dem Fächerkanon der Grundschule in enger Kooperation mit dem Referat Grundschule; Erfahrungen im Unterricht der Grundschule sind daher erwünscht und die Einarbeitung in das Aufgabengebiet wird erwartet.
- Mitwirkung in der Führungsfortbildung, v. a. im Bereich der Vorqualifikation (Erfahrungen in der Mitarbeit im Führungsbereich der Schule sind sehr erwünscht).
- Initiierung und Erstellung von Akademie-Veröffentlichungen zu Hauptschul- bzw. Mittelschulthemen
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den Aufgaben der Bewerberinnen und Bewerber gehört es, dass sie

- mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie mit den dezentralen Trägern der Lehrerfortbildung eng zusammenarbeiten,
- den Kontakt mit Behörden, Verbänden und Kooperationspartnern pflegen sowie
- Kontakt zur Fachpresse halten.

Erfahrungen mit Medieneinsatz im Unterricht und in Fortbildungsseminaren sowie Aufgeschlossenheit für aktuelle pädagogische Themen und neue fachliche, pädagogische und bildungspolitische Entwicklungen werden ebenfalls bei allen Bewerberinnen und Bewerbern vorausgesetzt.

Es wird erwartet, dass der zukünftige Referatsleiter / die zukünftige Referatsleiterin den Wohnort in angemessener Nähe zum Dienort legt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen müssen der Akademie spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg vorliegen.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2010 S. 226)

### Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung

Bekanntmachung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung  
vom 2. November 2010

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat im September 2010 folgende Veröffentlichungen herausgebracht:

- BAYERN IN ZAHLEN, Heft 8 mit den Beiträgen: „Internetangebot zum Zensus 2010 online“, „Landwirtschaftszählung 2010: Vorläufige Ergebnisse zum Anbau auf dem Ackerland“, „Versorgungsempfänger des Freistaates Bayern“.
- BAYERN IN Zahlen, Heft 9 mit den Beiträgen: „Neue Verzeichnisse zu den Volksschulen in Bayern“, „Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2020“, „Einbürgerungen in Bayern“. Beide Hefte mit aktuellen Kurzmitteilungen aus der amtlichen Statistik und den Rubriken „Bayerischer Zahlenspiegel“ (Tabellen und Graphiken aus allen Bereichen der amtlichen Statistik mit Zeitreihen und aktuellen Monatszahlen), „Neuerscheinungen“.
- 23 Statistische Berichte aus den Bereichen:  
*Bevölkerungsstand; Gesundheitswesen; Wachstumsstand und Ernte; Gewerbeanzeigen; Verarbeitendes Gewerbe; Baugewerbe insgesamt; Energie- und Wasserversorgung; Bautätigkeit; Binnenhandel; Tourismus, Gastgewerbe; Verkehr; Gemeindefinanzen; Preise und Preisindizes; Verdienste*
- Querschnittsveröffentlichungen
  - Statistik kommunal 2009 – DVD
- Beiträge zur Statistik Bayerns
  - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern: Gesammelte Ergebnisse für alle kreisfreien Städte und Landkreise bis 2020 sowie Landes- und Kreisergebnisse
  - Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2020
- Gemeinschaftsveröffentlichungen
  - Erwerbstätige in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland – 1991 bis 2009, Dateiausgabe
  - Erwerbstätige in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 2001 bis 2. Vierteljahr 2010, Dateiausgabe
  - Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder: Wassernutzung und Abwassereinleitung (Graphikteil, Analysen und Ergebnisse, Tabellenteil) 2010, Dateiausgabe Nähere Informationen zu den einzelnen Heften enthält die Pressemitteilung Nr. 241/2010/16/Z (im Internet [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de), Rubrik „Presse“). Auskünfte erteilen der Vertrieb (Tel. 089/2119-2 05, Fax -457, E-Mail: [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)) und die Pressestelle (Tel. -255; Fax - 07, E-Mail: [pressestelle@statistik.bayern.de](mailto:pressestelle@statistik.bayern.de)). Das Gesamtverzeichnis aller Veröffentlichungen ist im Internet [www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen) einseh- und herunterladbar; auf Anforderung wird es auch kostenlos (bevorzugt per E-Mail) zugesandt. Bestellungen richten Sie bitte schriftlich an das Landesamt.

Karlheinz A n d i n g  
Präsident

(StAnz Nr. 44/2010)

## **Hinweise auf Bekanntmachungen**

2230-1-1-5-UK

### **Dritte Verordnung zur Änderung der Schulerrichtungsverordnung**

Vom 6. September 2010 (GVBl S. 701)

#### **Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

Dr. Ludwig Spaenle  
Staatsminister

(KWMBI 2010 S. 516)

### **Ausschreibung von Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Oktober 2010  
Az.: VII.2-5 P 9001.1-7.64 032

Erhard  
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2010 S. 227)

### **Offene Stellen**

Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung  
(KWMBeibl 2010 S. 232)

Ausschreibung der Stelle der Fachberatung an der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport  
(KWMBeibl 2010 S. 233)

Neubesetzung von Abordnungsstellen am Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
(KWMBeibl 2010 S. 234)

**Nichtamtlicher Teil**

**Ausschreibung von Funktionsstellen an privaten Förderschulen**

<b>Schulträger</b>	<b>Bezeichnung der Schule</b>	<b>Schulgliederung</b>	<b>Planstelle Bes. Gr.</b>	<b>Fachrichtung und Voraussetzung</b>	<b>Geeignet für Schwerbehinderte</b>
Dt. Provinz der Salesianer Don Boscos	Bartolomeo-Garelli-Schule, Private Schule zur Erziehungshilfe, Bamberg	47 Schüler in 6 Klassen, Jahrgänge 3-9, 2 Klassen in der Grundschulstufe, 4 Klassen in der Hauptschulstufe  Mobiler Sonderpädagogischer Dienst	Sonderschulrektor/in A 14	<p>Lehramt: Sonderpädagogik                      Fachrichtung: Verhaltensgestörtenpädagogik, zusätzlich wünschenswert Lernbehindertenpädagogik</p> <p>Voraussetzungen: langjährige schulpraktische Erfahrungen im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung und/oder Lernen</p> <p>Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischem Denken und Handeln</p> <p>Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation</p> <p>Kenntnisse in Schulverwaltung und Schulorganisation, (fundierte EDV-Kenntnisse)</p> <p>Engagement in der Schulentwicklung</p> <p>konstruktive Zusammenarbeit mit dem Trägerverein und der Jugendhilfe</p>	Ja

Wir erwarten:

- aktive Bereitschaft zum Dienst auf der Grundlage des Leitbildes der Salesianer Don Boscos
- eine menschlich und fachlich überzeugende Persönlichkeit
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führungskompetenz und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Abteilungen der Einrichtung: der Jugendhilfe im Bereich der stationären Unterbringung, den ambulanten sozialpädagogischen Diensten und der Berufsschule, eine hohe Identifikation und entsprechendes Engagement für den Gesamtauftrag der Einrichtung
- aktive Zusammenarbeit im Bereich des einrichtungseigenen Zirkusprojektes Zirkus Giovanni
- Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, der Schulaufsicht, der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Betriebspraktika und Projektarbeit
- Vertrautheit mit der Arbeit und Koordination des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)
- Bereitschaft zum Mitdenken für die Errichtung eines dauerhaften Schulstandortes
- ehrenamtliches Engagement

Wir bieten:

- eine sehr interessante, spannende und anspruchsvolle Aufgabe
- ein engagiertes und professionelles Mitarbeiterteam
- pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten in einer immer noch im Auf- und Ausbau begriffenen privaten Schule

Die Funktionsstelle soll möglichst bald besetzt werden.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin die Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe nimmt. Eine Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung besteht nicht.

Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV/6-5P 7010.1-4.19125.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 Az.: III.6-5P 4020-6.73 510 (KWMBL I Nr. 2/2007, die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von SchulleiterInnen ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Die Bewerbungen sind unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Don Bosco Jugendwerk  
Herrn Emil Hartmann  
Postfach 13 28  
96004 Bamberg

### **Blindeninstitutsstiftung Würzburg**

#### **Ausschreibung der Stelle einer 2. Sonderschulkonrektorin/eines 2. Sonderschulkonrektors am Förderzentrum für Sehgeschädigte – Graf-zu-Bentheim-Schule in Würzburg**

Die Blindeninstitutsstiftung Würzburg schreibt hiermit die Stelle der/des

2. SonderschulkonrektorIn (Besoldungsgruppe A 14)  
am Förderzentrum für Sehgeschädigte – Graf-zu-Bentheim-Schule in Würzburg

zur Bewerbung aus. Die Stelle ist ab Januar 2011 zu besetzen. Das Förderzentrum für Sehgeschädigte, Graf-zu-Bentheim-Schule, fördert im Schuljahr 2010/11 280 Schülerinnen und Schüler in 45 Klassen und 6 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung. Darüber hinaus werden Dienste im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen und des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes angeboten sowie begleitende Maßnahmen beim Übergang von Schülern von der Schule in den Beruf.

Die Blindeninstitutsstiftung erwartet von den Bewerbern

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in den Fächern Blinden- oder Sehbehindertenpädagogik
- das erfolgreich abgeschlossene Studium mit Lehrbefähigung für einen weiteren Förderbereich, vorzugsweise mit Lehrbefähigung für den Förderbereich geistige Entwicklung oder für den Förderbereich Hören

Die Bedeutung dieser Stelle, sowie Aufgaben und Tätigkeiten, die mit der Wahrnehmung dieser Stelle verbunden sind, erfordern von dem Stelleninhaber über die reine Ausbildung hinausgehende spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten.

Erwartet werden vor allem

- mehrjährige Erfahrung in der Unterrichtspraxis
- Vorerfahrungen in Führungsaufgaben und in der Lehrerfortbildung
- kommunikative und soziale Kompetenz im Umgang mit Eltern, Kollegium und dem privaten Schulträger
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Willen und Geschick, innovative Gedanken aufzunehmen, konzeptionell zu verarbeiten und somit der Weiterentwicklung des Förderzentrums wesentliche Impulse geben zu können.
- Nachweise der Teilnahme an Fortbildungen zur Führungsqualifikation

Wir erwarten Ihre Bewerbungen bis zum **15.01.2011** an

Blindeninstitutsstiftung  
Ohmstr. 7  
D-97076 Würzburg  
Tel.: 0931-2092-119  
Fax: 0931-2092-1233  
Email: [GzB-Schule@Blindeninstitut.de](mailto:GzB-Schule@Blindeninstitut.de)

### **Mainfränkisches Museum Würzburg – Sonderausstellung**

**„Mobile Kinderwelten“  
Kinderfahrzeuge aus zwei Jahrhunderten**

**24.11.2010 bis 13.03.2011**

**Geöffnet:** Dienstag bis Sonntag, 10.00 bis 16.00 Uhr; am Montag ist das Museum geschlossen

Die Wanderausstellung aus dem Deutschen Fahrradmuseum Bad Brückenau zeigt Kinderfahrzeuge wie Fahrräder, Roller, Tretautos und Schlitten sowie Kinderwagen aus dem 19. und 20. Jahrhundert.

Weitere Informationen und [www.mainfraenkisches-museum.de](http://www.mainfraenkisches-museum.de).

### **ONE & TWO WEEK COURSES FOR TEACHERS in ENGLAND, SCOTLAND, WALES & IRELAND**

Are you looking for ready-made materials and fresh ideas to motivate your pupils?

Would you like to

- Attend stimulating workshops with top teacher trainers?
- Visit a British school?
- Practise your English?
- Meet teachers from all over Europe?
- Discover new places?

TEACHERS OF ENGLISH and other subjects in PRIMARY, SECONDARY, VOCATIONAL & SPECIAL SCHOOLS & HEADTEACHERS

can apply for  
**COMENIUS GRANTS**  
to cover course fees, accommodation & travel

**The probable closing dates for COMENIUS GRANT applications are:**

15 January 2011- courses starting **01 May – 31 August 2011**

30 April 2011 - courses starting **01 September – 31 December 2011**

See [www.International-Study-Programmes.org.uk](http://www.International-Study-Programmes.org.uk) for full details & contact:

INTERNATIONAL STUDY PROGRAMMES, The Manor, Hazleton, Cheltenham GL54 4EB  
Tel: +44 1451-860379 Fax: + 44 1451-860482 [Discover@International-Study-Programmes.org.uk](mailto:Discover@International-Study-Programmes.org.uk)

### **BLLV-Akademie – Fortbildungen 2011**

#### **Schulhausinterne Fortbildungen 2011**

Die Lehrerfortbildung vor Ort in den Kollegien gewinnt einen immer höheren Stellenwert. Die Akademie des BLLV bietet daher allen Schulen ab 2011 ein Programm qualitativ hochwertiger SchILF-Veranstaltungen an. Ohne großen organisatorischen Aufwand und in einem überschaubaren finanziellen Rahmen können Sie vor Ort attraktive und effektive Lehrerfortbildungen zu folgenden Themenbereichen anbieten: Lehrgesundheit – Medien – Kommunikation – Vielfalt im Klassenzimmer – Recht. Unsere erfahrenen Referenten/innen passen die Fortbildung auf die individuellen Bedürfnisse an Ihrer Schule an.

Detaillierte Ausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.akademie.bllv.de](http://www.akademie.bllv.de).

#### **Offenes Programm 2011**

Persönlichkeitsorientierte Themen in der Lehrerfortbildung gewinnen einen immer höheren Stellenwert – gerade in Zeiten hoher Belastung. Die Seminare der BLLV-Akademie berücksichtigen auch 2011 die fachlichen Aspekte des Lehrerberufs ebenso wie die körperliche und seelische Gesundheit der Lehrer und Lehrerinnen als Grundvoraussetzung für ein erfülltes Berufsleben. Wählen Sie aus folgenden Themenbereichen qualitätsvolle Seminare mit erfahrenen und qualifizierten Referenten und Referentinnen.

Detaillierte Beschreibungen und Anmeldeöglichkeiten finden Sie im Internet unter [www.akademie.bllv.de](http://www.akademie.bllv.de).

## **Medienhinweise**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

### **„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 11/2010)**

Ganzschriften im Unterricht (Rupp) – »So lonely« – ein moderner Werther-Roman (Frickel/Boelmann) – »Matilda« von Roald Dahl (Berger/Denk/Fischbacher) – »Hilfe, die Herdmanns kommen« (Schmidt) – »So lebe ich jetzt« (Mannel) – »Der Mädchenmaler« (Dohmann) – Vom Fett im Käse (Ulshöfer) – Richtig gekleidet (Mensch) – So verständigen sich Tiere (Brauner) – Rodeln, Biathlon & Co. (Förner) – Kreatives Schreiben – wie geht das? (Frickel) – Mädchen mögen MINT (Morawietz) – Informationen und Bücher

### **„Grundschulmagazin“ (Nr. 6/2010)**

Märchen und Fabeln (Metzger) – Ein Weg zu sich selbst – ins »wunderbare« Ich (Dienemann) – Es ist Märchenzeit! (Wolfram) – Was nun, böser Wolf? (Müller) – Zwei alte Fabeln, neu inszeniert (Claussen) – Dummer Fuchs, rachsüchtiges Rotkäppchen (Klager) – Märchen überwinden Grenzen (Peer) – »Schneeflöckchen, tanze« (Pfeiffer) – Schritte zur verhaltensförderlichen Grundschule (Preuss-Lausitz) – Einfach wie verhext! (Krüger) – Die verzauberte Küche (Richter) – »I did it my way ...« (Vinzentius) – Informationen und Bücher

### **„Fördermagazin“ (Nr. 6/2010)**

Schule – Arbeit – Beruf = mehr als ein Übergang (Ebert/Kranert) – Den Start in die Berufswelt erleichtern (Keppeler) – Kein Hexenwerk: Der Weg zum Ausbildungsplatz (Langer) – TOPFIT für die Bewerbung (Glas) – Schlüsselkompetenzen erwerben (2) – Übergang Schule – Beruf (Ebert/Kranert) – DeFen. BAL. CHend (Geisel) – Lesen eines Sachtextes (Kögel) – »Ich habe immer wieder ausprobiert ...« (Selmigkeit) – Talking about the weather (Fischer) – Warum man bei Glatteis ausrutscht und Reibung wünscht (Stephan) – Informationen und Bücher

## **Fremdsprachen**

### **Carpe diem – Nutze den Tag Lateinische Weisheiten aus der Antike**

dtv-Verlag, München, [www.dtv.de](http://www.dtv.de), lateinisch & deutsch, Originalausgabe, 144 Seiten, ISBN 978-3-423-09492-4, 8,90 €

Nutze den Tag! - Wähle den goldenen Mittelweg! - Nur der Weise ist wirklich frei!

Wer über das Leben im allgemeinen und über das eigene im besonderen nachsinnt, der findet bei den klassischen lateinischen Autoren zahlreiche Denkanstöße, die beim Nachsinnen über das Leben im allgemeinen und das eigene im besonderen wertvolle Anregungen geben können. Die Römer nahmen das reiche Gedankengut der griechischen Philosophie auf und verbanden es mit dem ihnen eigenen Pragmatismus. Für sie erschöpfte sich sapientia, die Weisheit, nie in theoretischen Betrachtungen, sondern blieb zuvörderst immer Anleitung zum richtigen Leben.

Die meist kurzen Texte führen im Original die Schönheit und gedankliche Dichte der lateinischen Sprache vor Augen. In keiner anderen Sprache lassen sich wohl mit so wenigen Worten so anspruchsvolle Inhalte vermitteln. Damit von der Gedankenfülle nichts verlorengelht, hilft die deutsche Übersetzung, wo nötig, dem Leser zum Verständnis. Die Kürze der Texte regt den Lernenden an, und der Leser, dessen Schullautein nicht mehr ganz frisch ist, freut sich über die Hilfestellung.

**Jugendliteratur**

B e c k l a n

**PASTWORLD**

Loewe Verlag, Bindlach, [www.loewe-verlag.de](http://www.loewe-verlag.de), 400 Seiten, Taschenbuch, ISBN 978-3-7855-7156-9, 9,95 €

Pastworld ist ein gewaltiger Themenpark inmitten Londons im Jahre 2048. Hier hat die mächtige Buckland Corporation eine atemberaubende und beklemmende Simulation der Zeit des 19. Jahrhunderts aufstehen lassen: Über Luftschiffe werden Touristen aus ihrer modernen Alltagswelt in das von einer künstlichen Kuppel überspannte Pastworld gebracht. Jegliches modernes Inventar ist streng verboten. Auch die Kleidung der Besucher wird der des 19. Jahrhunderts angepasst. Im diffusen Licht von Gaslaternen tummeln sich authentische Bettler, Marktschreier und feine Herrschaften.

Caleb ist eigentlich nur Tourist in Pastworld. Doch er gerät in einen Hinterhalt und steht plötzlich unter Mordverdacht – ein Verbrechen, worauf im Viktorianischen London die Todesstrafe steht ...

Eve ist in Pastworld aufgewachsen und ahnt nichts von der Existenz einer Außenwelt. Doch sie spürt den Atem eines schattenhaften Verfolgers, flieht vor einer unsichtbaren, tödlichen Bedrohung Calebs und Eves Fluchtwege kreuzen sich und ihre Schicksale werden untrennbar miteinander verbunden – denn als Kreatur der Vergangenheit und der Zukunft ist das Phantom für Caleb und Eve der Schlüssel zum Überleben und zugleich die größte Gefahr, der sie sich stellen müssen!

**Kinderliteratur**

H a a s M e i k e

**Milena und die tollste Schule der Welt**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 152 Seiten, gebunden, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-06432-1, 9,95 €

Diese blöde Louisenthalschule! Eine Ganztagschule – das kann ja nur schrecklich werden. Milena weiß es genau! Außerdem würde sie viel lieber mit ihrer besten Freundin Sarah zusammen zur Schule gehen. Aber Mama will einfach nicht auf Milena hören. Was also tun? Ganz einfach: Milena muss fliegen – von der Schule nämlich. Aber das ist gar nicht so leicht zu bewerkstelligen!

L i n d e l l U n n i / S k a v l a n F r e d r i k

**Bella Buuh und der Eispalast**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 200 Seiten, gebunden, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-06457-4, 13,95 €

Bellas Onkel Torres Damast tobt vor Wut! Seine ganze Familie wurde in einen Koffer gestopft und ins eisige St. Petersburg verschickt. Dort landen sie als Tischtuch und Servietten auf einer prunkvollen Hochzeit im Eispalast. Bella Buuh hat alle Hände voll zu tun, die anderen Gespenster wieder zu befreien und in den Gängen des Palastes nach der Lösung des dritten Gespenstergeheimnisses zu suchen.

Paul Amina

### **Die Welt steht kopf – in der Elternschule**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 3 CDs, Spielzeit 190 Minuten, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-26441-7, 14,95 €

Irgendetwas stimmt an diesem Morgen nicht: Florians Eltern sitzen im Wohnzimmerschrank und weigern sich, zur Arbeit zu gehen, Lenchens Vater flutet die Wohnung, weil der Papierschiffe versenken will, und die Rentner aus dem Altenheim eröffnen einen Discobus. Sogar der unfreundliche Herr Wiener wirkt wie ausgewechselt, während er im geblühten Bademantel über den Bordstein balanciert. Zuerst sind Florian und seine Freunde ziemlich ratlos. Doch als der Spuk anhält, fassen die Kinder einen waghalsigen Entschluss. Aber da haben sie die Rechnung ohne ihre verrückten Eltern gemacht. Denn die lassen sich so schnell nicht stoppen.

### **Das magische Baumhaus – Piratenspuk am Mississippi**

Loewe Verlag, Bindlach, [www.loewe-verlag.de](http://www.loewe-verlag.de), 144 Seiten, Hardcover, ab 8 Jahren, 13,0 x 20,0 cm, ISBN 978-3-7855-7080-7, 7,50 €

Anne und Philipp reisen mit dem Baumhaus nach New Orleans. Dort machen sie sich auf die Suche nach dem kleinen Louis Armstrong. Die Geschwister sollen ihm helfen, wieder mit Freude Trompete zu spielen, damit er bei einem wichtigen Auftritt auf einem Mississippi-Dampfer entdeckt werden kann. Doch mitten zur Geisterstunde werden sie plötzlich in einer alten Schmiede eingeschlossen und hören gruselige Stimmen ...

### **Der Meisterdieb – Ein Krimi aus dem Mittelalter**

Ravensburger Buchverlag, Ravensburg, [www.leserabe.de](http://www.leserabe.de), gebunden, 64 Seiten, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-473-36187-8, 6,95 €

Ein Meisterdieb treibt sein Unwesen auf der Nürnberger Burg. Als der Goldschmied Hartwin fälschlicherweise verhaftet wird, bleibt seiner Tochter Johanna keine Wahl. Sie muss den wahren Dieb überführen, um Hartwins Unschuld zu beweisen. Dabei begibt sie sich in große Gefahr ...

## **Mathematik – Grundschule**

### **Mathe-Stars Übungsheft 4**

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bsv.de](http://www.oldenbourg-bsv.de), 64 Seiten, inklusive Lösungsheft, geheftet, 4-farbig, 17 x 24 cm, ISBN 978-3-637-00153-4, 5,50 €

### **Mathe-Stars Knobel- und Sachaufgaben 4**

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bsv.de](http://www.oldenbourg-bsv.de), 64 Seiten, inklusive Lösungsheft, geheftet, 4-farbig, 17 x 24 cm, ISBN 978-3-637-00378-1, 5,50 €

Alle Übungshefte sind so konzipiert, dass sie weitgehend selbständig von den Kindern bearbeitet werden können. Das integrierte Lösungsheft ermöglicht die Selbstkontrolle. Ist eine Doppelseite bearbeitet und die Aufgaben mit dem Lösungsheft kontrolliert, wird diese Arbeit mit einem Sternesticker belohnt. Die Sternesticker dokumentieren den Stand der Arbeit und motivieren die Kinder zusätzlich zur Weiterarbeit. So macht Üben Spaß!

### Physik

D ü r r Hans-Peter

#### Physik & Transzendenz

Driediger Verlag, Bad Essen, [www.driediger.de](http://www.driediger.de), 300 Seiten, Hardcover, gebunden, ISBN 978-3-932130-24-3, 21,90 €

Die großen Physiker unseres Jahrhunderts über ihre Begegnung mit dem Wunderbaren. Mit Beiträgen von: David Bohm, Niels Bohr, Max Born, Arthur Eddington, Albert Einstein, Werner Heisenberg, James Jeans, Pascual Jordan, Wolfgang Pauli, Max Planck, Erwin Schrödinger und Carl Friedrich von Weizsäcker.

In dieser außergewöhnlichen Sammlung von Texten der Väter der modernen Physik erfahren wir, was die großen Physiker unseres Jahrhunderts über den Zusammenhang zwischen Naturwissenschaft und Spiritualität zu sagen haben. Das Transzendieren oder, um es mit den Worten Erwin Schrödingers zu sagen Überschreiten des Dualismus von Denken und Sein oder von Geist und Materie steht im Mittelpunkt der hier vorgelegten Texte einiger der größten Physiker unserer Zeit. Hans-Peter Dürr, Nachfolger Werner Heisenbergs am Max-Planck-Institut für Physik in München, zeichnet als Herausgeber dieses Buches. Es ist ein Grundlagenwerk für alle, die heute in den verschiedensten Lebensbereichen nach jener Einheit des Bewusstseins streben, die auch das Anliegen der hier vertretenen großen Denker war.

### Schulrecht

#### Schulfinanzierung in Bayern

##### Finanzhilfen im Bildungsbereich

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Regierungsdirektorin, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 33, 1. August 2010, Art.-Nr. 66284033, 39,50 €

Ganz neu im Bereich der Schulfinanzierung: rechtliche Verankerung der offenen und gebundenen Ganztagsangebote, der Mittelschule und der Schulverbünde sowie die Umstellung des staatlichen Personalkostenersatzes privater Volksschulen auf schülerbezogene Pauschalen – verpassen Sie diese wichtigen Anpassungen nicht und regeln somit alle Fragen rund um die Schulfinanzierung, Schulwegkostenfreiheit oder die Schülerbeförderung ... in Ihrer Schule konkret!

#### Förderschulen in Bayern

##### Sonderpädagogische Förderung

##### Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 86, 1. September 2010, Art.-Nr. 66247086, 63,00 €

Aufgrund der umfassenden Gesetzesänderungen des BayEUG und der Volksschulordnung, die zum 1. August 2010 in Kraft getreten sind, haben sich auch im Bereich der Förderschulen zahlreiche Änderungen ergeben.

Diese 86. Lieferung umfasst daher eine Neukommentierung der aktuell geänderten Vorschriften.

### **Berufliches Schulwesen in Bayern**

**Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen**

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 139, 1. Oktober 2010, Art.-Nr. 66249139, 69,00 €

Die vorliegende Ergänzungslieferung hält für Sie wichtige, zum neuen Schuljahr in Kraft getretene Gesetzesänderungen bereit. Unter anderem wurden Aktualisierungen im Schulfinanzierungsrecht und der Wirtschaftsschulordnung einschließlich der Zeugnismuster der Wirtschaftsschule vorgenommen. Die neuen Bekanntmachungen zum „Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen“ und „Durchführungshinweise zu Schülerfahrten“ vervollständigen die Lieferung.

### **Lehrplan für die Grundschule in Bayern**

Jahrgangsstufen 1 bis 4  
Texte/Kommentare/Handreichungen

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat i. R., Georg Hahn, Leitender Ministerialrat, Abteilung Volksschulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und Dr. Werner Schrom, Ministerialrat i. R.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 40, 1. September 2010, Art.-Nr. 66317040, 41,50 €

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Erweiterung des Teils 8 Ihrer Sammlung, der nunmehr Regelungen zur Organisation des Schultages, allgemeine Regelungen zu Erziehung, Bildung und Unterricht, zu schulischen Veranstaltungen, Schülerwanderungen und Schulfahrten und schließlich zur Schullaufbahn und zum Übertritt enthält. Grundlegende Vorschriften werden zusätzlich durch einen Kommentar erläutert.

### **Sonstiges**

K r o w a t s c h e k Dieter / W i n g e r t Gordon

#### **Schwierige Schüler im Unterricht. Was wirklich hilft.**

borgmann publishing, Dortmund, [www.borgmann-media.de](http://www.borgmann-media.de), 2010, 1. Auflage, 308 Seiten, DIN-A4-Ordner & CD-ROM mit Übungsblättern und Kopiervorlagen, ISBN 978-3-86145-315-4, 40,00 €

Unterrichtsstörungen gehören zum Alltag jeder Lehrkraft, bedauerlicherweise auch die Erfahrung, dass deren effektive Bewältigung nicht einfach ist, zumal es keine Rezepte gibt. Durch das vorliegende Werk der beiden Schulpsychologen Dieter Krowatschek und Gordon Wingert erfahren Unterrichtende aller Altersstufen nun konkrete Hilfen für ihren Unterrichtsalltag. Strukturiert und aussagekräftig beschreiben die Autoren mithilfe eindrücklicher Fallbeispiele Störsituationen und alterstypische Verhaltensweisen von Schülern. Daraus leiten Sie Methoden für entsprechende Unterrichtsstörungen ab, die sich von unmittelbaren Interventionen in Form von Kleintechniken bis hin zu längerfristigem sozialen Lernen erstrecken. Der umfangreiche Maßnahmenkatalog ist vielfältig und leicht umsetzbar, sodass eine gezielte Adaption auf die Bedürfnisse spezieller Schüler, Gruppen oder Klassen unaufwändig erfolgen kann.

Der Ordner und die beiliegende CD-ROM – sie enthält alle Arbeitsunterlagen als Kopiervorlagen sowie alle Materialien für Kärtchenübungen und Interaktionsexperimente - sind eine Fundgrube für zahlreiche unterrichtliche Alltagssituationen. Interessierte Leser finden mithilfe der klaren Gliederung und der übersichtlichen, ansprechenden Gestaltung schnell Hilfen und Tipps für den Umgang mit Schülern in problematischen Situationen. Das Werk sollte in keiner Lehrerbücherei fehlen.

M e y e r Axel

### **Dufte Schule**

#### **Leichter lernen mit Duft-Essenzen**

Kösel-Verlag, München, [www.randomhouse.de](http://www.randomhouse.de), 192 Seiten, gebunden, Pappband, 17,3 x 22,0 cm, durchgehend vierfarbig, mit zahlreichen Fotos, ISBN 978-3-466-30867-5, 16,95 €

Zum Schulerfolg geht's im wahrsten Sinne der Nase nach! Ätherische Öle verbessern bei Schulkindern nachweislich Konzentration, Motivation und verringern Aggressivität. Das Projekt Dufte Schule beweist es. Initiator Axel Meyer zeigt in seinem Buch, wie Kinder mit Naturdüften bestmöglich gefördert werden können – in der Schule ebenso wie zu Hause.

### **Internetadressen für Lehrer, Schüler, Eltern**

[www.adhs.info](http://www.adhs.info)

Das ADHS-Infoportal bietet Hilfen und Informationen, Videos und Literaturhinweise für Kinder, Jugendliche, Eltern und Pädagogen zum Thema ADHS.

[www.karlotta-unterwegs.de](http://www.karlotta-unterwegs.de)

Die Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V. bietet auf ihrer Website interessante Informationen rund ums Thema Milch. Beispielsweise finden Sie unter dem Link „Milchwelt“ Beschreibungen von Milchprodukten etc. oder unter Download Rezepte, die Kinder und Jugendliche ansprechen.



---

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Bezugspreis für die Druckausgabe: jährlich 20,- € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen zum laufenden Bezug sind an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, zu richten. Einzelnummern sind zum Preis von 2,- € je Stück zuzüglich Versandkosten bei der Regierung von Unterfranken erhältlich.

---